



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

**Protokoll zur Übergabe der Wanderausstellung „Engagiert im Ländlichen Raum“
des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg**

Ausstellungs-Annahme

Es handelt sich hierbei um die Übergabe (wie im Leihvertrag vereinbart und ausgegeben) vom Eigentümer Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg an den folgenden Entleiher.

(Bemerkungen für mögliche Abweichungen)

Bitte Daten des Entleihers mit Ansprechperson und Adresse eintragen:

(Institution)

(Name)

(Anschrift)

Ort, Datum der Ausstellungs-Annahme, Unterschrift des Entleihers

Unterschrift des Verleihers

Ausstellungs-Rückgabe

Es handelt sich hierbei um

die Rückgabe vom bisherigen Entleiher an den Eigentümer Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

(Institution)

(Name)

(Anschrift)

Ort, Datum der Ausstellungs-Annahme, Unterschrift des Entleihers

Unterschrift des Verleihers

Es wurden folgende vollständige Elemente zurückgeben:

- Dreiecks-Steile Ausstellungselement „Ehrenamt“ inklusive Thekenelement
- U-Form Ausstellungselement „Engagiert im Ländlichen Raum“ inkl. Thekenelement
- 3 Roll-ups Ideenwettbewerb „Gemeinsam:Schaffen“
- 10 Papphocker „Gemeinsam:Schaffen“
- Sonstiges _____
- Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Rückgabe erfordert eine Überprüfung des Ausstellungsmaterials durch den Entleiher.

Dieser bestätigt dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg:

- Die Ausstellungsmaterialien sind vollständig.
 - Die Ausstellungsmaterialien sind unbeschädigt.
 - Die Ausstellungsmaterialien sind unvollständig.
 - Die Ausstellungsmaterialien sind beschädigt (Kurzbeschreibung des Schadens)
-
-

Zutreffendes bitte ankreuzen

Datum, Ort, Unterschrift des Entleihers

Datum, Ort, Unterschrift des Verleihers

Wichtige Hinweise:

- Das Protokoll ist bei der Rückgabe ausgefüllt und vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gegengezeichnet abzugeben.
- Der Entleiher haftet für die vollständige Übergabe des Ausstellungsmaterials!